

Errichtung einer Windenergieanlage der Windpark Ravensberg / Krempin GmbH & Co Betriebs-KG am Standort Krempin

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Windpark Ravensberg / Krempin GmbH & Co Betriebs-KG (Kastanienallee 5, 18236 Carinerland OT Alt Karin) mit Bescheid vom 01.04.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Vorranggebiet für Windenergieanlagen Carinerland West (N1) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 19.08.2019 wird der Windpark Ravensberg / Krempin GmbH & Co Betriebs-KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel Le, max * [dB(A)]
1169-01	Nordex N 149 /5.7STE	5,7	125,40	149,10	199,95	229,75	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 97,2 [Mode 18]

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1169-01	R: 33282969	H: 5989696	Krempin	4	12 und 13

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 01.05.2025 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann nach Terminabsprache (Tel.-Nr. 0385 / 588 67516) in der Zeit vom **26.04.2022** bis einschließlich **09.05.2022** wie folgt eingesehen werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo: 8:00 – 16:00 Uhr
Di: 8:00 – 17:00 Uhr
Mi: 8:00 – 16:00 Uhr
Do: 8:00 – 17:00 Uhr
Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem **26.04.2022** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, 06.04.2022